

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	3
1 Grundlagen	
1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	7
1.2 Das Konzept der Grundbildung	7
1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	8
1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	9
1.3 Die Grundschule	10
1.3.1 Eingangsphase	11
1.3.2 Binnendifferenzierung, Lernen, Förderung	11
1.3.3 Lernen in Zusammenhängen	12
1.3.4 Leitthemen zum fächerübergreifenden Arbeiten	14
1.3.5 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	15
1.3.6 Fremdsprachenbegegnung	16
1.3.7 Öffnung von Schule und Unterricht	16
1.3.8 Lernentwicklung und Leistungsbewertung	16
1.3.9 Übergang in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	18
2 Fachliche Konkretionen	
Evangelische Religion	21
Katholische Religion	31
Deutsch	49
Mathematik	77
Heimat- und Sachunterricht	91
Musik	119
Kunst	135
Textillehre	149
Technik	161
Sport	171
Anhang	
I Kommentare zu den vierzehn Leitthemen und Didaktische Landkarten	187
II Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	223
III Literatur	227
Schlagwortverzeichnis	229

Einführung

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, daß der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Der Lehrplan Grundschule gliedert sich in folgende aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

1. Grundlagen

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, das die verschiedenen Fächer miteinander verbindet. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

2. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnet der Lehrplan allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Er schafft Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit dem Lehrplan schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, sein Konzept in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

1 GRUNDLAGEN

1 Grundlagen

1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslösen kann.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muß die Schule aus der Fülle möglicher Themen und Inhalte auswählen und offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schüler verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflusst
- Lernorte außerhalb der Schule.

1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen. Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen, und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Als Schlüsselqualifikationen werden hier die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Unter diesem Aspekt formuliert der Lehrplan Grundschule die Beiträge der Fächer auch zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die Grundlegung der Bildung schließt die Entwicklung und Förderung solcher Schlüsselqualifikationen ein, die für das Lernen in der Grundschule als besonders bedeutsam gelten können wie

- ästhetische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit
- Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit
- Denkfähigkeit
- ethische Entscheidungsfähigkeit
- handwerklich-technische Fähigkeit
- Interpretationsfähigkeit von Lebenszusammenhängen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Kreativität
- Orientierungsfähigkeit in Raum und Zeit
- Selbständigkeit
- Verantwortungsfähigkeit.

Je nach thematischem Schwerpunkt und unterrichtlicher Intention sind die Schlüsselqualifikationen Teil der didaktischen Planung, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der grundlegenden Bildung. Diese schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: Vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen. Bedingt durch die spezifischen Aufgabenstellungen der Fächer werden die Schlüsselqualifikationen fachlich entfaltet (s. Fachliche Konkretionen 1.).

In den Fachlichen Konkretionen der Lehrpläne für die Sekundarstufe I werden die Schlüsselqualifikationen als Beiträge der Fächer zur Sachkompetenz (Kenntnisse, Einsichten), Methodenkompetenz (Fertigkeiten, Fähigkeiten), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Einstellungen, Haltungen, Verhalten) beschrieben. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

1.3 Die Grundschule

Die Grundschule ist die erste gemeinsame Schule aller schulpflichtigen Kinder. Sie steht in der Kontinuität vorschulischer und weiterführender Bildung und hat dennoch ihre eigenständigen, unverwechselbaren Aufgaben. Obwohl sie die Kinder auf das Lernen in den weiterführenden Schulen vorbereitet, hat sie ihre eigenen Inhalte, Zielsetzungen und Grundanforderungen.

Als Brücke zwischen Familienerziehung und öffentlichem Bildungswesen erfüllt die Grundschule grundlegende Aufgaben in der Übergangszeit von der frühen zur mittleren Kindheit. Kindheit als Lebensabschnitt stellt einen Eigenwert dar, der das Selbstverständnis der Grundschule prägt. Bewußt gelebte Kindheit ist für die Gesamtentwicklung und Persönlichkeitsbildung von entscheidender Bedeutung. In die pädagogischen Zielsetzungen und fachlichen Grundanforderungen müssen deshalb das jeweilige Umfeld, die Entwicklungsmöglichkeiten, Entwicklungsstände und Lernausgangslagen sowie die für diese Altersstufe typische Welt- und Lebenssicht der Grundschul Kinder eingehen.

Die Grundschule nimmt die unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder auf. Durch individuelle Lehr- und Lernhilfen sollen die Kinder befähigt werden, ggf. auf unterschiedlichem Niveau bzw. mit unterschiedlichen Schwerpunkten erfolgreich am Lernprozeß teilzunehmen. Schon in der Grundschule lernen Kinder, wie man lernt und welche Erfolge und Anstrengungen damit verbunden sind.

Der Unterricht ist so gestaltet, daß Kinder in heterogen zusammengesetzten Klassen grundlegende Sozialerfahrungen, Einstellungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben, die ihre Lern- und Leistungsbereitschaft entwickeln und stabilisieren. Dabei nimmt das Spielen einen Schwerpunkt ein. Es bietet Möglichkeiten des kindgemäßen Ausdrucks und der Verarbeitung von Erlebnissen, des Umgangs mit Spannungen sowie der Kommunikation, die für die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wichtig sind. Besonderes Gewicht haben kombinierende, erfindende, kommunikative sowie darstellende und kreative Spiele.

Stufenspezifischer Auftrag der Grundschule ist die Grundlegung der Bildung und des Lernens. Sie richtet sich auf die Entfaltung aller Fähigkeiten. Sie ist allgemein und allseitig, indem sie das Kind mit allen seinen Sinnen anspricht. Dabei bleibt sie an die Auseinandersetzung mit bildungsbedeutsamen Themen und Inhalten gebunden.

1.3.1 Eingangsphase

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, aufbauend auf vielfältigen Sozialisationsprozessen mit unterschiedlichen Motivationen, Erwartungen, Fähigkeiten und Kenntnissen.

In der Eingangsphase knüpft die Grundschule an diese unterschiedlichen Lernvoraussetzungen an. Im Mittelpunkt aller Erwägungen stehen Sozialentwicklung, Gemeinschaftsbildung und individuelle Förderung der Lernentwicklung aller Kinder. Lernen im Spiel und spielendes Lernen nehmen, wie schon im Elementarbereich (z. B. Kindergarten), dabei einen umfangreichen Teil der schulischen Arbeit der Eingangsphase ein. Das Spiel eröffnet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, sich mit der sie umgebenden Lebenswelt auseinanderzusetzen. Es ist ein wesentliches Erfahrungsfeld, in dem sie Verständnis für die Funktion von Ordnungssystemen wie zum Beispiel Regeln und Vereinbarungen entwickeln. Spiel und Freiarbeit verdeutlichen den Kindern, daß sie in ihren Interessen und Bedürfnissen und ihrem Wunsch nach Selbständigkeit ernstgenommen werden.

Der Unterricht in der ersten und zweiten Klasse ist überwiegend als ganzheitlicher Unterricht angelegt. Er öffnet sich thematisch, didaktisch und methodisch der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. Handlungs- und projektorientierte Lernformen haben Vorrang. Wird mit sogenannten Lehrgängen gearbeitet, müssen diese gewährleisten, daß die verwendeten Unterrichtsmaterialien den unterschiedlichen Entwicklungsstand sowie die unterschiedlichen Lernwege, Lernstrategien und Lernzeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

1.3.2 Binnendifferenzierung, Lernen, Förderung

Die Grundschule geht bei der Formulierung ihrer Erziehungs- und Lernaufgaben von den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus. Lernen als eigenaktiver Vorgang, Binnendifferenzierung im Bezugsrahmen integrativer Pädagogik und zielgleiche, aber niveaudifferenzierende Förderung bestimmen die didaktische Planung des Unterrichts. Allen Schülerinnen und Schülern soll die ihnen angemessene Förderung zuteil werden. Alle Vorhaben, Themen und Intentionen unterliegen dem Grundsatz: Es soll so oft wie möglich gemeinsam gelernt und so oft wie nötig einzeln angeleitet und gefördert werden.

Binnendifferenzierung findet aufgrund sehr unterschiedlicher Lernausgangslagen und heterogener Lerngruppen immer im Spannungsgefüge individualisierender Förderung und gruppenbezogener Gemeinschaftsbildung statt. Dies sollte stets im Einklang mit einer umfassenden Sozialerziehung geschehen. Zielgleiche Erziehung und niveaudifferenzierendes Lernen sind in die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler und Gruppen so einzubinden, daß an gemeinsamen Aufgabenstellungen mit individuellem Lernerfolg gearbeitet werden kann.

Der Weg zum eigenständigen Lernen gelingt nicht allen Schülerinnen und Schülern ohne direkte Hilfen und Anleitungen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen so früh wie möglich besonders gefördert werden.

Für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - ist der Lehrplan Grundschule in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Kinder, die im Unterricht besondere Begabungen und Befähigungen erkennen lassen, brauchen im Rahmen der Binnendifferenzierung vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten und Anreize zur Weiterentwicklung

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler, der die Grundschule besucht, ist in einer anderen Kultur zu Hause und spricht eine andere Muttersprache als Deutsch. Dies bedingt, daß die Grundschule eine besondere Integrationsaufgabe für die Kinder unterschiedlicher Herkunft zu leisten und das selbstverständliche Miteinanderleben und -lernen zu fördern hat. Diese Aufgabe umfaßt den Austausch zwischen den Kulturen zur wechselseitigen Bereicherung der Erfahrungswelten, Hilfen zur Orientierung in der deutschen Sprache, Kultur und Gesellschaft sowie die Stärkung der individuellen Identität. Häufig werden zugewanderte und ausländische Kinder in der Schule wieder zu Sprachanfängern. Sie bedürfen der gezielten Förderung in allen sprachlichen Zusammenhängen.

1.3.3 Lernen in Zusammenhängen

Lernen in Zusammenhängen als didaktisches Planungsprinzip wirkt der Vermittlung isolierten Wissens entgegen. Es erleichtert den Schülerinnen und Schülern, den Sinn des zu Lernenden zu erfassen.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden auf diese Weise Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten nehmen die Lehrpläne die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Die folgende Übersicht stellt die unterschiedlich bezeichneten und gegliederten Bereiche aller Fächer der Grundschule dar (Themenbereiche, Gegenstandsfelder, Lernfelder, Arbeitsbereiche, Handlungsfelder). Die Terminologie für die Bereichsbezeichnungen folgt der gängigen didaktischen Begriffsbildung im jeweiligen Fach. Die Übersicht soll die thematisch-inhaltliche Zusammenschau der Fächer erleichtern.

Fach	Bereiche	
Ev. Religion	Themenbereiche	1. Menschen vor Gott 2. Feste 3. Schöpfung/ Leben 4. Frieden 5. Sich selbst in der Gemeinschaft erfahren
Kath. Religion	Themenbereiche	1. Familie/ Schule 2. Person/ Gesellschaft 3. Fest 4. Symbolverständnis 5. Sprachverständnis 6. Welt der Bibel 7. Jesus der Christus 8. Gott 9. Schöpfung 10. Religionen/ Konfessionen 11. Kirche 12. Gebet/ Gottesdienst/ Sakrament
Deutsch	Gegenstands-felder	1. Sprache: Sprache in ihren Funktionen; Sprache als Regel- und Zeichensystem 2. Texte: literarische/fiktionale Texte; Sach- und Gebrauchstexte 3. Kontexte: literarisch-kulturelles Leben; Mediengesellschaft
Mathematik	Arbeitsfelder	1. Zahlbegriffsentwicklung 2. Operationen 3. Größen 4. Geometrie 5. Sachrechnen
Heimat- und Sachunterricht	Lernfelder	1. Ich und Wir 2. Sicherung menschlichen Lebens 3. Raum und Zeit 4. Heimat und Fremde 5. Natur und Umwelt 6. Technik/ Medien/ Wirtschaft
Musik	Lernfelder	1. Singen, Spielen und Tanzen machen Spaß 2. Musik kann etwas erzählen 3. Wir lernen Instrumente und unsere Stimme kennen 4. Wir entdecken Eigenschaften von Klängen 5. Musik hat Gestalt und Form 6. Wir schreiben Musik auf 7. Der Musik, den Klängen, den Geräuschen um uns auf der Spur
Kunst	Arbeitsbereiche	1. Zeichnung 2. Malerei 3. Plastik/ Objektdesign 4. Schrift, Druckgrafik, Fotografie 5. Bauen, Wohnen, Umweltgestaltung 6. Spiel, Aktion
Textillehre	Themenbereiche	1. Textilien in der Konsumgesellschaft 2. Textilien - Kleidung - Wohlbefinden 3. Mit Textilien arbeiten und gestalten 4. Textilien als Ausdrucksmittel einer Kultur 5. Die Wohnumgebung mitgestalten
Technik	Themenbereiche	1. Arbeit und Produktion 2. Transport und Verkehr 3. Bauen und gebaute Umwelt 4. Versorgung und Entsorgung 5. Information und Kommunikation
Sport	Themenbereiche	1. Sich durch Bewegung ausdrücken 2. Spielen 3. Sich an und mit Geräten bewegen 4. Laufen, werfen, springen 5. Sich im und auf dem Wasser bewegen

1.3.4 Leitthemen zum fächerübergreifenden Arbeiten

Der Lehrplan Grundschule stellt für den fächerübergreifenden Unterricht vierzehn Leitthemen bereit, die im Laufe der vier Grundschuljahre zu erarbeiten sind. Der Schwerpunkt ihrer Erarbeitung sollte in den nachfolgend angegebenen Klassenstufen (**fettgedruckt**) liegen:

	Leitthemen	Klassenstufen
1	Sich in Raum und Zeit orientieren (vgl. Anhang I)	1/2
2	Sich selbst finden - mit anderen leben	1/2
3	Gesund leben - sich wohlfühlen	1/2
4	Lebensräume und Zeit gestalten	1/2
5	Feuer, Wasser, Luft und Erde erforschen (vgl. Anhang I)	1/2
6	Wünschen und träumen	1/2
7	Natur und Umwelt erkunden	3
8	Menschen verschiedener Länder und Kulturen kennenlernen und verstehen	3
9	Schleswig-Holstein - das Land zwischen den Meeren - erfahren	3
10	Schule gestalten - miteinander feiern (vgl. Anhang I)	3
11	Früher und Heute erforschen	4
12	Erfinden - konstruieren - herstellen	4
13	Informationen gewinnen und verarbeiten - mit Medien gestalten (vgl. Anhang I)	4
14	Wirtschaftlich planen und entscheiden	4

Jedes Leitthema hat eine kognitive und affektive, eine soziale und subjektive, eine psychomotorische und ästhetische Dimension. Es bietet weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten für die fächerübergreifende Zusammenarbeit.

Die Leitthemen orientieren sich an der kindlichen Lebens- und Erfahrungswelt und fordern zur Auseinandersetzung mit weitreichenden Fragestellungen heraus.

Im Fächerverbund wird ein kindgemäßer Handlungsrahmen entwickelt, in dem die Kernprobleme und Schlüsselqualifikationen sowie die Intentionen und Fachinhalte miteinander verbunden werden.

Bei der Erarbeitung der Leitthemen werden die Schülerinnen und Schüler zum aktiven und kreativen Handeln, zum Gestalten, Erkunden, Erfahren und Erforschen angeregt. Sie sollen zur gemeinsamen Arbeit ermutigt werden, individuell und sozial lernen und Freude an ästhetischen Ausdrucksmöglichkeiten gewinnen. Das Lernen im Klassenverband, in der Gruppe oder auch des einzelnen Kindes bedarf der strukturierenden Einführung, der Anleitung und der Unterstützung durch nachgehende Hilfen. Ziel leitthemenorientierten Arbeitens ist es, das selbstgesteuerte und selbstverantwortliche Lernen anzubahnen.

Die Kommentare zu den Leitthemen (vgl. Anhang I) geben Anregungen zum Planen fächerübergreifenden Arbeitens. Die einigen Kommentaren beigefügten Didaktischen Landkarten enthalten mögliche Beiträge der Fächer zum Lernen in Zusammenhängen.

1.3.5 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die zum Teil Dokumentationen, Handreichungen und Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können. Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt.

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält Anhang II.

1.3.6 Fremdsprachenbegegnung

Der Einblick in fremde Lebenswelten und Kulturen und die Begegnung mit fremden Sprachen gehören heute zu den alltäglichen Grunderfahrungen. Im Hinblick auf das interkulturelle Lernen und die sprachlichen Anforderungen in einem vereinten Europa sollte - wenn möglich - ab Klassenstufe 3 die Begegnung mit einer Fremdsprache gegeben sein.

Die Begegnung mit einer Fremdsprache sollte in überwiegend spielerischen Lern- und Arbeitsformen stattfinden und besonders das Sprechen und Hörverstehen fördern. Leistungen werden nicht bewertet.

1.3.7 Öffnung von Schule und Unterricht

Die Öffnung der Schule und des Schullebens ergänzt und erweitert das unterrichtliche Lernen: Die Schule und die außerschulischen Lernorte der näheren und weiteren Umgebung werden zum Erfahrungs- und Handlungsfeld der Schülerinnen und Schüler. Von der Gestaltung des Schullebens und der Einbeziehung außerschulischer Lernorte hängt es ab, ob sich die im geöffneten Unterricht erworbenen Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im realen Anwendungsfeld bewähren.

Die allmähliche Öffnung des Unterrichts schafft mit Hilfe einer Wochenplanstruktur, freier Arbeit, angeleiteter Phasen, vielfältiger Methoden und Gruppenprozesse den organisatorischen Rahmen für einen didaktisch und methodisch differenzierenden und variiierenden Unterricht.

1.3.8 Lernentwicklung und Leistungsbewertung

Das oben entwickelte Unterrichtskonzept erfordert eine differenzierende Leistungsermittlung und -bewertung, die alle Fähigkeiten und Fertigkeiten als Leistungen einbezieht.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie hat diagnostische und ermutigende Funktion und eröffnet neue Lernperspektiven. Sie dient auch als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler und Eltern und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich am je persönlichen Lernvermögen und an den Beiträgen der Fächer zur grundlegenden Bildung. Dabei sind neben den Ergebnissen auch die Arbeits- und Lernprozesse selbst in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Bewertet werden sollen auch Stand und Entwicklung solcher Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die für das selbständige Lernen und für die partnerschaftliche Arbeit in Gruppen erforderlich sind. Diese werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfassbar, in denen Selbstorganisation und Zusammenarbeit wesentlich sind. Insbesondere in der Eingangsphase konzentrieren sich die Aussagen zur Leistungsbewertung darauf, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität zu fördern und zu fordern mit dem Ziel, frühzeitigem Versagen zu begegnen und erfolgreiches Lernen zu unterstützen und zu begleiten.

Funktion und Verfahren der Leistungsbewertung sollen den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern in geeigneter Weise verständlich gemacht werden.

- **Unterrichtsbeiträge**

Der Ermittlung und Bewertung von Leistungen werden Unterrichtsbeiträge zugrunde gelegt. Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören mündliche und praktische sowie schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt, also z.B. auch Hausaufgaben, Projektpräsentationen, Tests.

In den Klassenstufen 3 und 4 treten in Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten hinzu. Klassenarbeiten sind schriftliche Leistungsüberprüfungen, deren Anzahl festgelegt ist. Sie können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

- **Besondere Regelungen**

- **Behinderten Schülerinnen und Schülern**, die in der Grundschule unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen ist auf die Behinderung angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen bzw. eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen (vgl. § 7 Abs. 1 OSP). Zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2 OSP.

- **Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache** lernen die deutsche Sprache nach den besonderen Gesetzmäßigkeiten des Zweitspracherwerbs. Qualität und Quantität ihrer Lernfortschritte in der Zweitsprache Deutsch und damit in allen Fächern sind besonders differenziert zu beobachten. Mündliche und schriftliche Sprachfertigungsleistungen sind ggf. gesondert zu bewerten. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung gibt die Möglichkeit, ein Fach wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht zu bewerten bzw. der Bewertung nicht die Anforderungen des Lehrplans zugrunde zu legen. In diesem Fall ist darauf in den Erläuterungen zum Zeugnis hinzuweisen.

Bei **Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten** oder einer förmlich festgestellten **Rechtschreibschwäche** gilt der Erlaß „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche“ (Legasthenie). Nach § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung ist die Rechtschreibleistung getrennt von den übrigen Leistungen zu bewerten.

- **Bewertung im Zeugnis**

Bewertungen in Berichtszeugnissen und Zeugnisnoten werden nach pädagogischer und fachlicher Abwägung aus den Bewertungen bzw. Noten für die Unterrichtsbeiträge und, soweit vorgesehen, für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung in Deutsch und Mathematik hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten.

- **Fachspezifische Hinweise**

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachlichen Konkretionen unter 4. gegeben.

1.3.9 Übergang in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Der Übergang in eine nachfolgende weiterführende allgemeinbildende Schule wird von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern als eine für den weiteren Bildungsgang wichtige Übergangsphase und Entscheidung angesehen.

Grundschule und weiterführende Schulen sind gemeinsam für die Kontinuität von Bildung und Erziehung beim Übergang verantwortlich. Ebenso wie in der Grundschule müssen in der nächsten Schulstufe das jeweilige Umfeld, die Ausgangslagen und die Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Die Grundschülerinnen und -schüler müssen sich darauf einstellen, die Angebote und Herausforderungen der nächsten Schulstufe anzunehmen. Dazu bedarf es der pädagogischen Hinführung, der allmählichen Festigung ihrer Persönlichkeit sowie der Entwicklung und Unterstützung ihrer Lernfreude und Lernbereitschaft. Die Schülerinnen und Schüler müssen in die Arbeitsweisen und Anforderungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen systematisch und behutsam eingeführt werden.

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Arbeitsformen und Einstellungen vermittelt, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind.

Die Fachübersichten und die Hinweise zur Leistungsbewertung der einzelnen Fächer bieten einen Orientierungsrahmen für die Lernausgangslagen in den Fächern der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2 FACHLICHE KONKRETIONEN

